

Gemeinde Spiekeroog Schülerförderung	Vorlagen-Nr. 01/145/2021	
--	------------------------------------	--

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	24.08.2021	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	02.09.2021	

Betreff:

Schülerförderung - Erhöhung freiwilliger Zuschuss

Sachverhalt:

Die Gemeinde Spiekeroog unterstützt aufgrund der „Richtlinie über die Förderung externer Spiekerooger Schüler der Hermann-Lietz-Schule auf Spiekeroog sowie Förderung der Schüler der Inselgemeinde Spiekeroog beim Besuch berufsbildender Schulen und öffentlicher Gymnasien auf dem Festland“ in der derzeit gültigen Fassung vom 18.03.2010, die Schüler, bzw. deren Eltern, mit einem freiwilligen monatlichen Zuschuss von bis zu € 60,00 (Anlage 1).

Die Höhe des Zuschusses gliedert sich folgendermaßen:

- a. € 60,00 monatlich:
 - externe Spiekerooger Schüler der Hermann-Lietz Schule
 - Schüler mit notwendiger Übernachtung auf dem Festland ohne Ausbildungsvergütung oder vergleichbare Leistungen (wie z.B. BAföG)
- b. € 40,00 monatlich:
 - Schüler mit notwendiger Übernachtung auf dem Festland mit Ausbildungsvergütung oder vergleichbaren Leistungen (wie z.B. BAföG) (entfällt, wenn Unterkunftskosten durch tarifliche Leistungen oder sonstige öffentlich-rechtliche Zuschüsse gedeckt sind)
- c. € 15,00 - € 60,00 wöchentlich:
 - Schüler mit notwendiger Übernachtung auf dem Festland bei Ableistung eines Betriebs-Praktikums (entfällt, wenn Unterkunftskosten durch tarifliche Leistungen oder sonstige öffentlich-rechtliche Zuschüsse gedeckt sind)

Der Zuschuss wird einkommensunabhängig gewährt.

Zuzüglich zu dem Zuschuss der Gemeinde Spiekeroog können die Schüler, bzw. deren Eltern, beim Landkreis Wittmund ebenfalls einen einkommensunabhängigen Zuschuss beantragen. Dieser setzt sich aus Mitteln des Landes Niedersachsen und des Landkreises Wittmund zusammen. Die Höhe ergibt sich nach den Beförderungskosten, welche bei einer täglichen Hin- und Rückfahrt zu einer entsprechenden Schule auf dem Festland entstehen würden; für das Schuljahr 2020/2021 wurden fiktive Kosten in Höhe von monatlich € 80,37 ermittelt, 75% hiervon werden durch das Land Niedersachsen getragen, 25% vom Landkreis Wittmund. Einen weiteren Zuschuss in Höhe von € 54,00 monatlich trägt der Landkreis entsprechend des Beschlusses des Kreistages des Landkreises Wittmund vom

24. März 1999 (Anlage 2). Im Schuljahr 2020/2021 ist durch den Landkreis Wittmund somit ein monatlicher Zuschuss pro Schüler*in in Höhe von € 134,37 gezahlt worden.

Die Gesamthöhe der jährlichen freiwilligen Leistung der Gemeinde Spiekeroog in Höhe von bis zu € 720,00 wird sich aus § 3 Nr. 26a Einkommenssteuergesetz in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftssteuergesetz in Verbindung mit § 52 Abs. 1, 2 Nr. 7 Abgabenordnung ergeben. Hiernach war es möglich, dass Körperschaften u.a. die Volks- und Berufsbildung mit € 720,00 jährlich steuerfrei fördern können.

Zum 01.01.2021 ist der Steuerfreibetrag für derartige Förderungen auf € 840,00 jährlich angehoben worden.

Die Kosten der Hermann Lietz-Schule sowie die allgemeinen Lebenshaltungskosten sind seit der letzten Änderung der Richtlinie gestiegen; im Durchschnitt steigt das Schulgeld der Hermann Lietz-Schule für externe Schüler jährlich um € 15,00 monatlich an. Ausschließlich bei einer Anmeldung zum 01.08. eines Schuljahres im 5. Jahrgang erteilt die Hermann Lietz-Schule eine Garantie, dass das Schulgeld bis zum Abitur nicht erhöht wird – andernfalls erfolgen jährliche Erhöhungen (Anlage 3).

Nach derzeitigem Stand (05.08.2021) fördert die Gemeinde Spiekeroog im Schuljahr 2021/2022 9 Spiekerooger Kinder; es wird erwartet, dass noch mindestens ein weiteres Kind angemeldet wird. Für den Doppelhaushalt 2021/2022 wurden pro Jahr Mittel in Höhe von € 8.000,00 eingeplant; € 1.100,00 sind hiervon in 2021 noch verfügbar (seit 2016 geht die Anzahl der insularen Schüler auf der Hermann-Lietz-Schule und somit die Kosten für die freiwillige Bezuschussung zurück; im Kalenderjahr 2015 wurde noch eine Zuschusssumme in Höhe von knapp € 15.000,00 für zeitweise bis zu 24 Kinder entrichtet).

In den nächsten Jahren ist mit keinem sprunghaften Anstieg möglicher förderberechtigter Insulanerkindern zu rechnen. Mit Stand vom 12.08.2021 ist folgende Kinderanzahl der jeweiligen Geburtenjahrgänge vertreten:

Jahrgang 2008: 7 Kinder (dürften bereits in Klasse 7 sein und wären somit förderberechtigt)

Jahrgang 2009: 7 Kinder (dürften in Klasse 6 sein)

Jahrgang 2010: 3 Kinder (dürften in Klasse 5 sein)

Ob alle Kinder die Hermann Lietz-Schule in der 7. Klasse bereits förderberechtigt besuchen werden ist fraglich. Mit 3 insularen Abiturienten auf der Hermann Lietz-Schule ist in den nächsten 1-3 Jahren zu rechnen

Bei einer Erhöhung der freiwilligen Förderung auf den maximal möglichen Steuerfreibetrag in Höhe von € 840,00 würde der monatliche Zuschuss um € 10,00 pro Schüler*in pro Monat steigen (a. von € 60,00 auf € 70,00 monatlich, b. von € 40,00 auf € 50,00, c. von € 25,00 - € 70,00).

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beschließt rückwirkend zum Schuljahresbeginn 2021/2022 am 01.08.2021 die Erhöhung des freiwilligen Zuschusses von bisher € 720,00 auf € 840,00 jährlich pro Schüler*in und weist die Gemeinde Spiekeroog an, die „Richtlinie über die Förderung externer Spiekerooger Schüler der Hermann-Lietz-Schule auf Spiekeroog sowie Förderung der Schüler der Inselgemeinde Spiekeroog beim Besuch berufsbildender Schulen und öffentlicher Gymnasien auf dem Festland“ dahingehend zu ändern.

Spiekeroog, den 17.08.2021	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Bislich, Jennifer)	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1
- Anlage 2
- Anlage 3